

**Zum Verbleib beim Bieter bestimmt!**  
Nicht mit der Bewerbung zurückgeben!

Ort, Datum  
Ulm, 03.09.2020

Zum **Download** unter Vergabeportal:  
[www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de)

Vergabe/Projekt Nr.:  
363/20-AZ

Verfahrensart:  
Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

**Einreichungstermin für die Angebotsabgabe  
(Angebotsfrist):**

**05.10.2020, 11:00Uhr**

Zuschlags- und Bindefrist für das Angebot:  
**10.12.2020**

## Aufforderung zur Angebotsabgabe

**Vorhaben: Planungs- und Ingenieurleistungen zur Errichtung einer passiven NGA-  
Netzinfrastruktur (FTTB) für die Gemeinde Straßberg**

**Bekanntmachung vom 03.09.2020 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) und [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de)**

- Anlagen (1-fach):**
- Angebotsschreiben
  - Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis
  - Vertrag über Planungs- und Ingenieurleistungen
  - Vertraulichkeitsvereinbarung
  - Zuschlagkriterien
  - Zuwendungsbescheid



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden hiermit zur verbindlichen Angebotsabgabe im Rahmen der Ausschreibung

**Planungs- und Ingenieurleistungen zur Errichtung einer passiven NGA- Netzinfrastruktur (FTTB) für die Gemeinde Straßberg**

aufgefordert. Die Ausschreibung erfolgt aufgrund des geschätzten Auftragswertes nach der Bekanntmachung der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeverordnung – UvgO – Ausgabe 2017 vom 02. Februar 2017 (BAnz AZ 08.02.2017 B1).

Der Auftraggeber plant die Errichtung einer passiven NGA – Infrastruktur (FTTB) auf seiner Gemarkung. Das Vorhaben wird im Rahmen des sogenannten Betreibermodells nach Nr 3.2 i.V.m. Nr. 5.4 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes) gefördert. Auf die **Anlage Zuwendungsbescheid** wird verwiesen. Abweichend von den dortigen Gesamtkosten hat die Grobkostenschätzung ergeben, dass ca. 1.016.807,28 Euro (netto) an Investitionen für den späteren Ausbau geplant sind. Dies betrifft den Backbone – und den FttB – Ausbau in den Gewerbegebieten Schaden und Vogelherd. Die Technische Ausrüstung beträgt dabei ca. 140.000 Euro (netto) und die Ingenieurbauwerke ca. 876.807,27 Euro (netto). Alle in den Ausbauplänen dargestellten Hausanschlüsse sollen über die NGA-Infrastruktur erschlossen werden. Die Vorgaben des Zuwendungsbescheides zum Baubeginn müssen zwingend eingehalten werden (18 Monate ab Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides am 11.12.2019). Um dies zu gewährleisten, sind die Leistungen der Stufen A.1 bis A.1.7 gemäß **Anlage Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis** bis spätestens zum 30.04.2021 zu erbringen. Der rechtzeitige Baubeginn ist vom obsiegenden Bieter zu gewährleisten.

**Der aktuell vorliegende Planungsstand entspricht der für die Förderantragstellung erforderlichen Masterplanung. Der aktuelle Planungsstand wird den Bietern gegen Vorlage der vom Bieter unterzeichneten Anlage Vertraulichkeitsvereinbarung bei der Vergabestelle zur Verfügung gestellt.**

Im Einzelnen ergibt sich das Vorhaben und die zu erbringenden Leistungen des Auftragnehmers aus der **Anlage Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis**. Die vertragliche Grundlage ist der **Anlage Vertrag über die Erbringung von Planungs- und**



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**Ingenieurleistungen** zu entnehmen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise gem. Ausführungen im Vertrag, wobei ausdrücklich kein Anspruch auf Beauftragung der weiteren Stufen besteht.

Mit Zuschlagserteilung an den obsiegenden Bieter kommt zwischen diesem und dem Auftraggeber (der dann Auftragnehmer) wird, ein Vertrag gemäß **Anlage Vertrag über die Erbringung von Planungs- und Ingenieurleistungen** ggf. mit zugesagten Änderungen im Rahmen von Biiterrundschreiben zustande.

Im Übrigen ist der Auftraggeber Beteiligter der Komm.Pakt.Net – Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts, Ulm, die insoweit als Vergabestelle tätig wird. Netzbetreiber im Gebiet des Auftraggebers ist die zollernalb-data GmbH, die im Rahmen einer vorangegangenen europaweiten Ausschreibung von Komm.Pakt.Net direkt ausgewählt und beauftragt wurde.

Im Einzelnen:

## 1. Vergabestelle

Vergabestelle ist die

Komm.Pakt.Net – Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts  
Neue Straße 40  
89073 Ulm.

Die Vergabestelle schreiben die Leistungen dieser Ausschreibung für den Auftraggeber aus. Sie wird im Rahmen dieser Ausschreibung auch als „Vergabestelle“ bezeichnet.

## 2. Auftraggeber

Auftraggeber ist die

Gemeinde Straßberg  
Lindenstraße 5  
72479 Straßberg.

Diese wird im Rahmen dieser Ausschreibung auch als „Auftraggeber“ bezeichnet.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

### 3. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist namens und im Auftrag der Vergabestelle

Herr Rechtsanwalt Achim Zimmermann

iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann PartG mbB

Telefon: 0049711/2535939-33

E-Mail: zimmermann@iuscomm.de

### 4. Anzuwendendes Recht

Vom späteren Auftragnehmer sind sämtliche Vorgaben der dem Projekt zugrundeliegenden Zuwendungsbescheide mit Nebenbestimmungen, Hinweisen, Auflagen, Merkblättern und Anlagen sowie der einschlägigen Förderprogramme einzuhalten. Das Projekt wird/soll nach der

- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 in der Fassung der 1. Novelle vom 15.11.2018

sowie nach der

- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) vom 30. Januar 2019

gefördert werden. Eine Förderung nach der VwV Breitbandmitfinanzierung wurde bereits beantragt, liegt aber noch nicht vor.

Im Einzelnen werden die Vorgaben insbesondere definiert durch die für das jeweilige Projekt jeweils einschlägigen Vorgaben des/der



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Zuwendungsbescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe gemäß **Anlage Zuwendungsbescheid** sowie sämtliche Vorgaben bzw. Änderungen im Rahmen der Festsetzung der Zuwendungshöhe durch finalen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Auftraggeber über Zuwendungen des Bundes nach *der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland*
- Zuwendungsbescheide über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe gemäß sowie sämtliche Vorgaben bzw. Änderungen im Rahmen der Festsetzung der Zuwendungshöhe durch finalen Zuwendungsbescheid des Landes Baden – Württemberg nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (VwV Breitbandmitfinanzierung)
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 (Förderrichtlinie des Bundes) in der Fassung der 1. Novelle vom 15.11.2018
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) vom 30. Januar 2019
- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 („NGA-RR“)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften („ANBest-Gk“ Stand 04.11.2016)
- Besondere Nebenbestimmungen für die auf der Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes („BNBest-Breitband“ Stand 10.07.2019)



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- GIS – Nebenbestimmungen des Bundes, Version 4.0 vom 01.08.2018
- GIS – Nebenbestimmungen des Landes Baden-Württemberg für Phase 3 und 4 (Dokumentation, Netzbetrieb) Version GIS-NBest BW 1.1
- Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus, Version 4.1 vom 02.04.2019
- Merkblatt des Bundes zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus, Version 2.0 vom 01.08.2018
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung („ANBest-P“ Stand 13.06.2018)
- Dokument „Hinweise zu Vorleistungspreisen“
- Dokument „Merkblatt Mittelanforderung – Infrastrukturmaßnahmen“ (Stand September 2018)
- Dokument „Hinweisblatt für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (Version 2.0 vom 02.07.2019)
- FttX - Planungshandbuch von Komm.Pakt.Net (inklusive Dokumentationsvorgaben 2.1)
- Faserkonzept Komm.Pakt.Net in der aktuellen Fassung
- Dokumentationsbestimmungen des künftigen Netzbetreibers
- GIS-Vorgaben und -Bestimmungen der Komm.Pakt.Net
- Leitlinien der Kommission zum schnellen Breitbandausbau vom 26.01.2013, ABI. C 25 vom 26.1.2013, S. 1, geändert durch Mitteilung der Kommission, 2014/C 198/02, ABI. C 198 vom 27.6.2014, S. 30, („EU-Leitlinien“)
- BHO, insbesondere §§ 23 und 44 BHO samt den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Die Umsetzung der Errichtung der zu planenden NGA - Infrastruktur steht dabei unter der aufschiebenden Bedingung einer entsprechenden, finalen und abschließenden Förderung durch abschließende Festsetzung der beantragten Förderhöhe im/in den finalen Zuwendungsbescheid/-en sowie dem Erlass eines finalen Förderbescheides nach Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) vom 30. Januar 2019 und Zustimmung des Fördergebers sowie der zuständigen Gremien des Auftraggebers unter Beachtung der in § 77 Abs. 2 GemO geregelten Grundsätze zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Dem Auftraggeber steht es wahlweise frei, den Eintritt der aufschiebenden Bedingung durch ausdrücklich Erklärung mit Bestätigung des Bedingungseintritts in Text- oder Schriftform gegenüber dem Auftragnehmer herbeizuführen. **Den Bietern steht aufgrund dieser Ausschreibung kein Anspruch auf Zuschlagserteilung und/oder Gewährung einer Zuwendung zu.**

## 5. Verfahrensbedingungen

Es gelten die Bedingungen gemäß **Anlage Verfahrensbedingungen**.

## 6. Lose

Die ausgeschriebenen Leistungen sind nicht in Lose aufgeteilt.

## 7. Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wird **einstufig** durchgeführt. Nach Eingang der Angebote wird geprüft, ob diese formal in Ordnung sind und die Vorgaben der Ausschreibung erfüllen. Anhand der vorzulegenden Erklärungen bzw. Nachweise erfolgt dann die Eignungsprüfung und Klärung, ob sonstige zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen. Sodann erfolgt die Angebotswertung auf Grundlage der Wertungskriterien und Gewichtung gemäß **Anlage Zuschlagskriterien**. Die Vergabestelle behält sich die Angebotswertung vor Eignungsprüfung im Rahmen des Zulässigen vor.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## 8. Eignungsprüfung (Nachweise, Bescheinigungen, Erklärungen)

8.1. Zur Durchführung der **Eignungsprüfung** sind die in der Bewerbung sowie nachfolgend aufgeführten Erklärungen **vollständig und zwingend** form- und fristgerecht vorzulegen und die geforderten Angaben zu machen:

Zum Nachweis der **Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**:

- a) **Nachweis** über aktuell gültige Eintragung in das Handelsregister oder ein Berufsregister gemäß Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.2014 (EU-Amtsblatt L 94/65), wobei der Nachweis nicht älter als 12 Monate ab EU-Bekanntmachung dieser Ausschreibung sein darf.
- b) **Nachweis** Berufsqualifikation Dipl. Ing., Dipl. Ing. (FH), oder vergleichbarer Bachelor oder Master. Es ist erforderlich, dass nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht die Berechtigung besteht, die Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden. **Juristische Personen** müssen für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistung einen verantwortlichen Betriebsangehörigen benennen, der die genannte Berufsqualifikation erfüllt und für diesen den entsprechenden Nachweis über die Berufsqualifikation vorlegen.
- c) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit bzw. über das Nichtvorliegen von sowie Angaben zu Insolvenz u.a. gemäß **Formblatt Zuverlässigkeit**.
- d) Eigenerklärung darüber, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen gemäß **Formblatt MiLOG**.
- e) Darüber hinaus hat der Bieter die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) gemäß **Formblatt LTMG** abzugeben.
- f) Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners gemäß **Formblatt Ansprechpartner**.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.



- g) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 21 SchwarzarzbG vorliegen gemäß **Formblatt Schwarzarbeit**.

Zum Nachweis der **wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit**:

- h) Eigenerklärung **und Nachweis** über den Abschluss einer **Betriebshaftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von **1.500.000,00 Euro je Einzelfall für Personen, Sach- und Vermögensschäden** im Falle der Zuschlagserteilung gemäß **Formblatt Versicherung** der Bewerbung. Dabei muss die **Maximierung** der möglichen Ersatzleistungen des Versicherers das mindestens **2 – fache** der genannten Deckungssummen pro Jahr betragen. Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, dass einer der Mitglieder der Bietergemeinschaft über eine Versicherung in entsprechender Höhe verfügt bzw. diese im Falle der Zuschlagserteilung stellt. Werden die Mindesthöhen derzeit unterschritten oder liegt keine entsprechende Versicherung vor, steht es dem Bieter/der Bietergemeinschaft frei, den Nachweis durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung und Nachweis einer Bestätigung des Versicherers zu erbringen, die bestätigen, dass im Falle der Auftragserteilung eine Versicherung abgeschlossen wird, die die obigen Mindestvorgaben zu den Deckungssummen und deren Maximierung erfüllt.
- i) Eigenerklärung (z.B. durch Vorlage eines entsprechenden Auszuges des aktuellen Jahresabschlusses oder entsprechend testierte Aussage eines Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters) über den vom Bieter/ der Bietergemeinschaft erzielten Umsatz (netto) im Bereich der zu vergebenden Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gemäß **Formblatt Umsatz** zur Bewerbung.

**Der Mindestumsatz netto im Bereich der zu vergebenden Leistungen muss in jedem der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre der Kalenderjahre 2016 – 2019 bzw. von 2015/2016 bzw. 2019/2020 bei unterjährigen Geschäftsjahren – mindestens 250.000,00. EUR netto zzgl. MwSt. je Geschäftsjahr betragen haben. Bei Bietergemeinschaften wird der Umsatz aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Nichterfüllung der Mindestvorgabe führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.**



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Bei **Unterauftragnehmern (Eignungsleihe)** erfolgt eine Addition der Umsätze nur nach Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer **gemäß Formblatt Verpflichtungserklärung**.

Zum Nachweis der **technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit**:

- j) Eigenerklärung zum Firmenprofil einschließlich Beschreibung der technischen Ausrüstung **gemäß Formblatt Firmenprofil**.
- k) Angabe der durchschnittlichen jährlichen operativen Beschäftigungszahl der letzten 3 Kalenderjahre (2017/2018/2019) in Vollzeitäquivalenten, also nur Beschäftigte die Planungsleistungen im vergleichbaren Bereich erbringen (ohne Verwaltung, Sekretariat, Geschäftsführung) aufgeteilt nach den Berufsgruppen (Planungsleitung, Ingenieur, Techniker, sonstige operative Mitarbeiter). Für die Erklärung ist das **Formblatt Mitarbeiter zur Bewerbung** zu verwenden.
- l) Erklärung über die Ausführung von Leistungen (Referenzen) in den letzten **3** abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind gemäß Referenzliste in **Formblatt Referenzen**. Vergleichbar in diesem Sinne sind Referenzen von Planungs- und Ingenieurleistungen für die Errichtung passiver Netzinfrastrukturen. Es sind im Rahmen der Referenzen die im **Formblatt Referenzen** geforderten Angaben zu machen.

**Es sind ggf. losweise anpassen mindestens 3 vergleichbare Referenzen in obigem Sinne vorzulegen. Die Nichterfüllung der Mindestvorgabe führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.**

Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die Bietergemeinschaft „insgesamt“ die obigen Vorgaben zu den Referenzen erfüllt und einzelne Mitglieder für die von Ihnen angebotene Teilleistung im Rahmen der Aufgabenteilung Referenzen angeben.

- m) Benennung der Teile des Auftrages, die an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen gemäß **Formblatt Unterauftragnehmer**. Wenn der Bieter beabsichtigt, sich bei der Erfüllung eines Auftrages **der Fähigkeiten anderer Unterauftragnehmer zu bedienen (Eignungsleihe)**, muss er dem Auftraggeber hinsichtlich der Eignung (finanzielle, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung) des



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Unterauftragnehmern nachweisen, dass diese Eignung in der Person des Unterauftragnehmers gegeben ist. Er hat dann entsprechende **Verpflichtungserklärungen** dieser Unterauftragnehmer **gemäß Formblatt Verpflichtungserklärung zur Bewerbung** vorzulegen. Hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit ist gemäß Vorgabe im **Formblatt Verpflichtungserklärung** im Falle der Eignungsleihe zu bestätigen, dass die Unternehmen gemeinschaftlich für die Vertragsdurchführung haften.

- n) Bei der Bildung von **Bietergemeinschaften: Beschreibung der Aufgabenteilung** bzw. Auftragsanteile sowie Vorlage sämtlicher geforderter Erklärungen und Nachweise für alle Unternehmen der Bietergemeinschaft sowie Vorlage einer Eigenerklärung über die Bildung einer Bietergemeinschaft und die gesamtschuldnerische Haftung sowie Benennung eines bevollmächtigten Vertreters gemäß **Formblatt Bietergemeinschaft**.
- o) Eigenerklärung, dass der Bieter bzw. das Mitglied der Bietergemeinschaft oder der Nachunternehmer die geltenden fördermittelrechtlichen Bestimmungen während der ganzen Phase des Projekts eingehalten wird gemäß **Formblatt Fördervorgaben**.

**Die Vergabestelle behält sich vor, die Bieter dazu aufzufordern, die entsprechenden Unterlagen zum Nachweis der Angaben im Rahmen der Eigenerklärung beizubringen. Das gilt gleichermaßen für die angegebenen Unterauftragnehmer und Mitglieder eine Bietergemeinschaft.**

**Die Nichtvorlage etwa angeforderter Unterlagen bzw. dabei festgestellte Abweichungen von den gemachten Angaben können zum Ausschluss vom weiteren Verfahren bzw. von der Wertung führen.**

- 8.2. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Auskünfte von Bietern, Partnern, MitBieter, Nachunternehmer oder von anderen Auftraggebern einzuholen (z.B. zur Beurteilung der Zuverlässigkeit).
- 8.3. Zur Eignungsprüfung **kann** darüber hinaus die Vorlage weiterer Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen zur Beurteilung der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit **verlangt werden**. Hierzu gehören insbesondere



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- a) Bescheinigung der Berufsgenossenschaft oder einer vergleichbaren Einrichtung des jeweiligen Staates darüber, dass der Unternehmer die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt hat.
- b) Bescheinigung der zuständigen Stelle des jeweiligen Staates aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Staates erfüllt hat, in dem das Unternehmen ansässig ist.
- c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch Vorlage entsprechender Bankauskünfte.

Nachweis zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge.

## 9. Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber entscheidet nach verbindlicher Angebotsabgabe auf Grundlage der in der **Anlage Zuschlagskriterien** genannten Kriterien und der dortigen Gewichtung.

## 10. Einreichung der verbindlichen Angebote

Sie werden dazu aufgefordert, Ihr verbindliches Angebot bis spätestens

**05.09.2020, 11.00 Uhr**

bei der oben benannten Vergabestelle ausschließlich elektronisch wie nachfolgend beschrieben einzureichen:

Zur Einreichung des Angebotes sind die vorgegebenen Formblätter zur Eignungsprüfung bzw. sämtliche im Rahmen der Ausschreibung geforderten Anlagen, Planungen und Konzepte

- Ausgefülltes Leistungsverzeichnis
- Angebotsschreiben
- Projektzeitenplan (eigene Anlage des Bieters)
- Partizipationskonzept (eigene Anlage des Bieters)



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch Iuscomm Rechtsanwälte – Geneser und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Darstellung der Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung des Zeitplans (eigene Anlage des Bieters)
- Darstellung Berücksichtigung alternativer Verlegemethoden (eigene Anlage des Bieters)
- Darstellung der Maßnahmen und Kontrollen zur Überprüfung und Sicherstellung der optimalen Wirtschaftlichkeit des Projekts (eigene Anlage des Bieters)
- Organisationskonzept (eigene Anlage des Bieters)
- Darstellung Referenzprojekte des Projektleiters (eigene Anlage des Bieters)
- Konzeption für ein effektives Hausanschlussmanagement (eigene Anlage des Bieters)

in der vorgegebenen Form auszufüllen bzw. vorzulegen und diese in Textform über die Vergabepattform [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) einzureichen. Beim Angebot ist am Ende die sogenannte „*Person des Erklärenden*“ zu benennen. Wird diese nicht benannt, wird der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft ausgeschlossen. Das Gleiche gilt im Falle der Nichtvorlage der geforderten Nachweise, Bescheinigungen, Formblätter und Erklärungen, auch wenn diese nicht ausdrücklich Gegenstand der Formulare sind.

Die vorgegebene Angebotsfrist ist zwingend einzuhalten. Die Fristversäumnis führt zum Ausschluss des Angebots! Ebenso die Nichteinhaltung der vorgegebenen Form zur Einreichung der Angebote über die vorgenannte Vergabepattform.

**Beim Angebot von Bietergemeinschaften muss das Angebot in der vorgenannten Form zusätzlich für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft die jeweilige „Person des Erklärenden“ benannt werden.**

Etwaige Erklärungen Dritter (z.B. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer) sind von diesen wie in den jeweiligen Vordrucken vorgegeben beizufügen. Hierzu können wahlweise die Datei der eingescannten Dritterklärung, die Datei der abfotografierten Dritterklärung oder die Datei der E-Mail, mit der der Dritte seine Erklärung an den Bieter übersandt hat verwendet werden. Die Vergabestelle behält sich vor, Originale anzufordern.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Erstangebots sind bis zum Ende der oben genannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann dieses in entsprechender Form wie die Einreichung zurückgezogen werden.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## 11. DSGVO - Hinweise

Die Vergabestelle verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

<b>Verantwortlicher Ansprechpartner für die Datenverarbeitung</b>	
Name	Schilling, Jens
Telefon	0731 – 270 526 0
Fax	0731 – 270 526 26
E-Mail	Jens.schilling@kommpaktnet.de

<b>Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten</b>	
Name	Drescher, Christian
Telefon	0731 – 270 526 52
Fax	0731 – 270 526 26
E-Mail	datenschutzbeauftragter@kommpaktnet.de

### **Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

### **Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

### **Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

### **Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) oder § 19 Abs. 2 VOB/A über die



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.

- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem Auftragswert von 25.000,- Euro bzw. 15.000,- Euro wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.
- Beratende Ingenieurbüros und Rechtsanwälte bzw. Kanzleien.

#### Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

#### Welche Rechte haben betroffene Personen?

Recht auf Auskunft	Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.
Recht auf Berichtigung	Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.
Recht auf Löschung	Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.



Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.
Recht auf Widerspruch	<p>Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.</p> <p>Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle zu richten.</p>
Recht auf Widerruf	<p>Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.</p> <p>Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle zu richten.</p>
Recht auf Beschwerde	Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## 1. Kommunikation

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor Abgabe des verbindlichen Angebotes unverzüglich hierauf hinzuweisen.

Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bieter erfolgt über die Vergabepattform [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de). **Bieteranfragen sind ausschließlich über diese Vergabepattform zu stellen.**

**Fragen können bis spätestens 7 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden.**

Antworten auf rechtzeitig gestellte Fragen der Bieter werden in Form von Biiterrundschreiben beantwortet. Die Biiterrundschreiben werden auf der Vergabepattform [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) eingestellt.

**Die Bieter sind selbst dafür zuständig und haben eigenverantwortlich sicherzustellen, dass Sie sich über aktuelle Informationen im Rahmen des Vergabeverfahrens auf dem Laufenden halten. Sie haben hierzu laufend die vorbenannte Vergabepattform hinsichtlich etwaiger Aktualisierungen, Informationen und ggf. weiterer Unterlagen zu prüfen. Das Gleiche gilt für den jeweiligen E-Mail-Account der angegebenen E-Mailadresse der Bieter. Dies insbesondere kurzfristig vor Ablauf der Einreichungsfrist für die verbindliche Angebotsabgabe. Ausschließlich im Falle einer Registrierung auf der Vergabepattform [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) werden die Bieter automatisch über die Einstellung von Biiterrundschreiben informiert.**

## 3. Wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen sind unzulässig. Bieter, die eine Einzelbewerbung einreichen und zugleich an einem Angebot einer Bietergemeinschaft/ARGE beteiligt sind oder Bieter, die sich an mehreren Bietergemeinschaften als Bieter beteiligen, werden als Einzelbieter ausgeschlossen. Im Übrigen werden Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, ausgeschlossen.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über:

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben,
- sonstige Empfehlungen wettbewerbswidriger Natur,

es sei denn, dass sie nach § 22 Abs. 2 und 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zulässig sind. Solchen Handlungen von Bietern selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die vom Bieter beauftragt oder für ihn tätig sind.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

Wenn der Auftragnehmer oder die von ihm beauftragten oder ihn tätigen Personen aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er als Schadensersatz 10 v. H. der Auftragssumme netto an den Auftraggeber zu bezahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe von ihm nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag über die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

#### 4. Angebotsabgabe und Verfahren

- Das Angebot ist in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.
- Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.
- Bieter aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.
- Für die Angebotsabgabe sind die von der Vergabestelle ausgegebenen Vordrucke/Formulare zu verwenden, die allein verbindlich sind. Die Verwendung selbst gefertigter Vervielfältigungen oder Abschriften ist zulässig. Für die Übereinstimmung selbst gefertigter Vervielfältigungen oder Abschriften mit den von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucken hat der Bieter Sorge zu tragen. Bei Abweichungen haben die Vordrucke/Formulare der Vergabestelle Vorrang.
- Der Angebotsabgabe liegen die Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen zugrunde.
- Informationen, Verlautbarungen oder Bekanntmachungen aus oder im Zusammenhang mit der Ausschreibung erfolgen ausschließlich durch die Vergabestelle.
- Der Bieter hat in sämtlichen Unterlagen zu seinem Angebot bzw. im verbindlichen Angebot selbst deutlich kenntlich zu machen, welche Informationen als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis zu betrachten sind und daher etwa im Falle eines Nachprüfungsverfahrens nicht im Rahmen der Akteneinsicht herausgegeben werden dürfen.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Das Angebot muss sämtliche geforderten Erklärungen und Angaben enthalten, insbesondere sämtliche abgefragten Preisangaben gemäß Vorgaben in den Preisblättern. Unvollständige Angebote werden, ggf. nach Nachforderung soweit zulässig, vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
- Werden die von der Vergabestelle gesondert verlangten oder ggf. nachgeforderten Unterlagen zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig vorgelegt, kann der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.
- Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- Änderungen an den Verfahrensbedingungen und den Ausschreibungsunterlagen sind unzulässig.
- Eigene Verfahrens- oder Vertragsbedingungen des Bieters dürfen dem Angebot nicht zugrunde gelegt werden. Im Streitfalls haben die Bedingungen der Ausschreibung Vorrang.

## 5. Nebenangebote

Nebenangebote und/oder Alternativangebote sind nicht zugelassen.

## 6. Unterauftragnehmer

Sofern der Bieter im Teilnahmewettbewerb Unterauftragnehmer zur Eignungsleihe benannt hat, dürfen diese im weiteren Verfahren nicht ausgetauscht werden.

Auf Anforderung der Vergabestelle hat der Bieter, soweit im Teilnahmewettbewerb noch nicht abschließend geschehen, konkret zu definieren, welche Leistungen er im eigenen Unternehmen erbringt bzw. welche Teilleistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden.

## 7. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind nur dann zur Angebotsabgabe zugelassen, sofern diese bereits im Rahmen der Bewerbung benannt wurden.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## 8. Kostenerstattung

Es werden keine Kosten für die Bearbeitung der verbindlichen Angebote erstattet und auch keine Entschädigungen erhoben.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**Vertrag über  
Planungs- und Ingenieurleistungen gemäß Leistungsbeschreibung**

(gelb hinterlegte Passagen werden an das Angebot des obsiegenden Bieters angepasst)

zwischen der

Gemeinde Straßberg  
Lindenstraße 5  
72479 Straßberg

- Auftraggeber (AG) -

und

**[Auftragnehmer]**

- Auftragnehmer (AN) -

wird nachfolgender Werkvertrag abgeschlossen:

Der AG plant zur Verbesserung der Breitbandversorgung den Aufbau eines NGA – Netzes (FTTB). Hierzu sind weitere Planungen, aufsetzend auf der vorhandenen Planung, erforderlich. Das Projekt soll nach der Richtlinie „*Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland*“ sowie nach *Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (VwV Breitbandmitfinanzierung)* gefördert werden (siehe **Anlage Zuwendungsbescheid**). Der Vertrag regelt nachfolgens die Erbringung der Leistungen gemäß **Anlage Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis**.

Durch optimale Koordination der Planungs- und Bauleistungen soll im Ergebnis eine attraktive NGA - Infrastruktur möglichst wirtschaftlich errichtet werden.

**Der Vertrag kommt durch schriftliche Zuschlagserteilung durch den AG zustande.**



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**§ 1****Vertragsgegenstand und einzuhaltende Vorgaben**

- (1) Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus der **Anlage Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis**, auf die insoweit verwiesen wird. Die Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung und das Leistungsverzeichnis), die dem AN im Vergabeverfahren schriftlich erteilten Auskünfte und Mitteilungen sowie das Angebot des AN mit den vorgelegten Konzepten und Anlagen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages, soweit letztere den Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen nicht widersprechen.
- (2) Vom AN sind sämtliche Vorgaben der dem Projekt zugrundeliegenden Zuwendungsbescheide mit Nebenbestimmungen, Hinweisen, Auflagen, Merkblättern und Anlagen sowie der einschlägigen Förderprogramme einzuhalten. Im Einzelnen werden die Vorgaben insbesondere definiert durch die für das jeweilige Projekt jeweils einschlägigen Vorgaben des/der
- Zuwendungsbescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe gemäß **Anlage Zuwendungsbescheid** sowie sämtliche Vorgaben bzw. Änderungen im Rahmen der Festsetzung der Zuwendungshöhe durch finalen Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Auftraggeber über Zuwendungen des Bundes nach *der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland*
  - Zuwendungsbescheide über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe gemäß sowie sämtliche Vorgaben bzw. Änderungen im Rahmen der Festsetzung der Zuwendungshöhe durch finalen Zuwendungsbescheid des Landes Baden – Württemberg nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (VwV Breitbandmitfinanzierung)
  - Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 (Förderrichtlinie des Bundes) in der Fassung der 1. Novelle vom 15.11.2018
  - Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) vom 30. Januar 2019



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 („NGA-RR“)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften („ANBest-Gk“ Stand 04.11.2016)
- Besondere Nebenbestimmungen für die auf der Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes („BNBest-Breitband“ Stand 10.07.2019)
- GIS – Nebenbestimmungen des Bundes, Version 4.0 vom 01.08.2018
- GIS – Nebenbestimmungen des Landes Baden-Württemberg für Phase 3 und 4 (Dokumentation, Netzbetrieb) Version GIS-NBest BW 1.1
- Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus, Version 4.1 vom 02.04.2019
- Merkblatt des Bundes zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus, Version 2.0 vom 01.08.2018
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung („ANBest-P“ Stand 13.06.2018)
- Dokument „Hinweise zu Vorleistungspreisen“
- Dokument „Merkblatt Mittelanforderung – Infrastrukturmaßnahmen“ (Stand September 2018)
- Dokument „Hinweisblatt für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (Version 2.0 vom 02.07.2019)
- FttX - Planungshandbuch von Komm.Pakt.Net (inklusive Dokumentationsvorgaben 2.1)
- Faserkonzept Komm.Pakt.Net in der aktuellen Fassung



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.



- Dokumentationsbestimmungen des künftigen Netzbetreibers
  - GIS-Vorgaben und -Bestimmungen der Komm.Pakt.Net
  - Leitlinien der Kommission zum schnellen Breitbandausbau vom 26.01.2013, ABI. C 25 vom 26.1.2013, S. 1, geändert durch Mitteilung der Kommission, 2014/C 198/02, ABI. C 198 vom 27.6.2014, S. 30, („EU-Leitlinien“)
  - BHO, insbesondere §§ 23 und 44 BHO samt den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften
- (3) Der AN hat die beauftragten Leistungen im Übrigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zu erbringen. Der AN hat sich rechtzeitig zu vergewissern, ob seiner Planung öffentlich-rechtliche Hindernisse oder Bedenken entgegenstehen.
- (4) Die Haftung des AN für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Leistungen wird durch die Abstimmung mit dem AG und die Entgegennahme von Arbeitsergebnissen durch den AG nicht eingeschränkt.
- (5) Der AN hat auf Aufforderung des AG das Endergebnis bzw. evtl. Informationen über die Zwischenergebnisse unter Berücksichtigung der Vorgaben in der **Anlage Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis** auf Wunsch in den Gremien des vorzustellen.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## § 2

### Stufenweise Beauftragung

- (1) Die Beauftragung des AN erfolgt stufenweise. Der AG überträgt dem AN die Leistungen der Stufen A 1.1 – A 1.7. gemäß **Anlage Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis**.
- (2) Die Umsetzung der Errichtung der zu planenden NGA - Infrastruktur ~~steht~~ ist im Übrigen unter der aufschiebenden Bedingung einer entsprechenden finalen und abschließenden Förderung durch abschließende Festsetzung der Abschnitte der geplanten Baumaßnahme zu beschränken.

Im Falle der Übertragung weiterer Leistungen der **Anlage Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis** gelten die Bedingungen dieses Vertrages. Förderhöhe im den finalen Zuwendungsbescheid sowie dem Erlass eines finalen Förderbescheides nach Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) vom 30. Januar 2019 und Zustimmung des Fördergebers sowie der zuständigen Gremien des Auftraggebers unter Beachtung der in § 77 Abs. 2 GemO geregelten Grundsätze zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Dem Auftraggeber steht es wahlweise frei, den Eintritt der aufschiebenden Bedingung durch ausdrücklich Erklärung mit Bestätigung des Bedingungseintritts in Text- oder Schriftform gegenüber dem Auftragnehmer herbeizuführen. Der AG beabsichtigt, den AN bei Fortsetzung des Projektes nach abschließender Festsetzung der Förderhöhe in den finalen Zuwendungsbescheiden auch mit weiteren Leistungen der **Anlage Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis** zu beauftragen. **Dem AN steht aber ausdrücklich kein Anspruch auf Beauftragung von weiteren Leistungen zu.** Die Beauftragung von weiteren Leistungen der **Anlage Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis** bedarf ausdrücklich der schriftlichen oder textlichen Mitteilung durch den AG.

- (3) Aus der stufenweisen Beauftragung kann der AN keine Erhöhung seines Honorars oder sonstige Ansprüche ableiten.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

### § 3

#### Zusammenarbeit

- (1) Der AG ist im Falle der fachlichen Beteiligung anderer dazu verpflichtet, den anderen fachlich Beteiligten die notwendigen Angaben und Unterlagen so rechtzeitig zu liefern, dass diese ihre Leistungen ordnungsgemäß erbringen können.
- (2) Wenn während der Ausführung der Leistungen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem AN und anderen fachlich Beteiligten auftreten, hat der AN unverzüglich schriftlich die Entscheidung des AG herbeizuführen.
- (3) Die Durchführung der Planung erfolgt in ständiger gegenseitiger Abstimmung zwischen AG und dem AN.

### § 4

#### Vertretung des AG

- (1) Der AN ist zur Wahrnehmung der Rechte und Interessen des AG im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen berechtigt und verpflichtet. Er hat den AG unverzüglich über Umstände zu unterrichten, aus denen sich Ansprüche für und gegen den AG ergeben können. Die Geltendmachung derartiger Ansprüche obliegt dem AG.
- (2) Finanzielle Verpflichtungen für den AG darf der AN nicht eingehen. Dies gilt auch für den Abschluss, die Änderung und Ergänzung von Verträgen.
- (3) Der AN darf Dritten ohne Einwilligung des AG keine Pläne aushändigen und keine Auskünfte geben, die sich auf das Vorhaben beziehen. Die Regelung unter § 2 Abs. 1 bleibt hiervon unberührt.

### § 5

#### Berufshaftpflicht

- (1) Der AN muss eine Berufshaftpflichtversicherung während der gesamten Vertragslaufzeit unterhalten und nachweisen. Er hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens Versicherungsschutz besteht. Bei Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften muss Versicherungsschutz für alle Mitglieder bestehen.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- (2) Der AN ist zum Abschluss bzw. zur Aufrechterhaltung einer Betriebshaftpflichtversicherung mindestens in Höhe seiner Angaben im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs verpflichtet.
- (3) Der AN hat den Nachweis über die Versicherung gegenüber dem AG innerhalb von 3 Wochen nach Vertragsbeginn unaufgefordert zu erbringen und vorzulegen. Der AN hat vor dem Nachweis des Versicherungsschutzes keinen Anspruch auf Leistungen des AG. Der AG kann während der Dauer des Vertrages Zahlungen vom Nachweis des Fortbestehens des Versicherungsschutzes abhängig machen.
- (4) Der AN ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn und soweit die Deckung in der vereinbarten Höhe nicht mehr besteht. Er ist in diesem Fall verpflichtet, unverzüglich durch Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages Deckung in der vereinbarten Höhe für die gesamte Vertragslaufzeit nachzuholen und nachzuweisen.

## § 6

### Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung.
- (2) Das Vertragsverhältnis endet mit Abnahme sämtlicher beauftragter Leistungen.

## § 7

### Zeitplan

- (1) Der Leistungserfolg ist entsprechend dem vom AN im Rahmen der verbindlichen Angebotsabgabe vorgelegten Projektzeitplan zu erbringen. Die Leistungen A.1 –A.1.7 sind bis spätestens aber bis zum **30.04.2021**. Sämtliche Angaben des AN im Rahmen seiner zugesagten Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung des Zeitplans sind vom AN einzuhalten und umzusetzen.
- (2) Während der gesamten Vertragslaufzeit hat ein regelmäßiger Statusbericht an den Projektleiter des AG schriftlich alle 4 Wochen zu erfolgen, sofern nicht vom AN im Rahmen des Partizipationskonzeptes kürzere Intervalle angeboten wurden. Ferner unterrichtet der AN den AG auf Anfrage innerhalb von 2 Wochen über den Stand der Leistungserbringung.
- (3) Der AN teilt dem AG sich abzeichnende Verzögerungen im Projektfortschritt sowie absehbare Kostenüberschreitungen unverzüglich und unaufgefordert in Textform oder in Schriftform mit.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## § 8

### Haftung, Abnahme und Verjährung

- (1) Die Rechte des AG aus Pflichtverletzungen des AN wie Mängel- und Schadensersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Nach Fertigstellung sämtlicher Leistungen findet eine förmliche (Schluss-) Abnahme statt. Der AN hat die Fertigstellung der Vertragsleistung schriftlich anzuzeigen und die Abnahme zu beantragen. Der AG wird die beantragte Abnahme spätestens innerhalb eines Monats vornehmen.
- (3) Auf Verlangen des AN können in Abstimmung mit dem AG Teilabnahmen erfolgen.

## § 9

### Vergütung und Fälligkeit

- (1) Die Vergütung entspricht den vom AN im verbindlichen Angebot der vorangegangenen Ausschreibung angebotenen Preisen.
- (2) Nach Schlussabnahme kann das Honorar für die erbrachten Leistungen durch Vorlage einer korrekten, nachvollziehbaren und prüffähigen Schlussrechnung abgerechnet werden. Erfolgt eine Teilabnahme einzelner Teile der Leistung kann der AN für diese Leistungen eine Teilschlussrechnung stellen.
- (3) Bei Rückforderungen des AG aus Überzahlung (§§ 812 ff. BGB) kann sich der AN nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- (4) Auf Anforderung des AN werden vom AG angemessene Abschlagszahlungen für nachgewiesene Leistungen einschließlich Umsatzsteuer gewährt.
- (5) Zahlungen sind innerhalb eines Monats nach Vorlage einer angemessenen und nachvollziehbaren Abrechnung zu leisten, sofern die abgerechneten Leistungen vom AG abgenommen und vom AN erbracht wurden.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## § 10

### Datenüberlassung/Datenschutz

- (1) Unterlagen, die der AG dem AN zur Durchführung der Planung übergibt, insbesondere GIS-Daten, verbleiben im Eigentum des AG und sind nach Vertragsbeendigung zurückzugeben und vom AN nach Aufforderung des AG zu löschen bzw. zu vernichten. Das gilt gleichermaßen für sämtliche Abschriften, Kopien, Ablichtungen und Datenvervielfachungen jeglicher Art.

Vor Abnahme der vertraglichen Leistungen übereignet der AN dem AG die von ihm nach diesem Vertrag geschuldeten Unterlagen und Leistungen zur weiteren Verwendung.

- (2) Der AG erwirbt mit der (Teil-)Abnahme das Recht, alle im Rahmen dieses Vertrages erstellten Unterlagen und Leistungen (insbesondere Datenerhebungen und Planungen gemäß Leistungsverzeichnis) uneingeschränkt (auch in digitaler Form), insbesondere für folgende Zwecke, zu verwenden und zu verwerten sowie anderen zu diesen Zwecken Beteiligten zur Verfügung zu stellen:

- für Publikationen
- bei politischen Entscheidungsprozessen
- für eine weitere Realisierung (über diesen Auftrag hinausgehende und/oder ergänzende Planung) und eine mögliche Ausführung des Projektes (insbesondere künftiger Vergabeverfahren und Bau)
- für hierauf aufbauende und sich anschließende Projekte

Der AN darf alle im Rahmen dieses Vertrages erstellten Unterlagen, einschließlich aller diesen zugrundeliegenden Daten nur mit vorheriger, ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung des AG und in anonymisierter Form zur Eigenwerbung oder gegenüber Dritten verwenden oder weitergeben. Dasselbe gilt für die Nutzung in digitaler Form.

- (3) Der AN verpflichtet sich zeitlich unbegrenzt, die vom AG erhaltenen Daten und im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der AN insbesondere, die ihm durch den AG zugänglich gemachten GIS-Daten nur für die Erfüllung des Vertragsgegenstandes und nur in dem hierfür notwendigen und erforderlichen Umfang und Maße zu erheben und zu



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

verwenden. Weiterhin verpflichtet sich der AN diese nicht an Dritte weiterzugeben oder zugänglich zu machen.

Die erhaltenen vertraulichen Informationen werden durch den AN nur den Mitarbeitern zugänglich gemacht, für die dies notwendig ist. Diese werden auf den Inhalt dieser Vereinbarung und die Vertraulichkeit gesondert hingewiesen.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt unabhängig davon, ob die betreffende Information ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet ist oder nicht.

## **§ 11 Kündigung**

- (1) Der AG kann bis zur Vollendung der geschuldeten Leistung den Vertrag fristlos kündigen, wenn der AN eine ihm nach diesem Vertrag obliegende Verpflichtung nicht erfüllt oder er in Verzug kommt und er vom AG zweimalig unter je 3 – wöchiger Fristsetzung zur Nacherfüllung bzw. Einhaltung der vertraglichen Pflichten aufgefordert wurde. Davon unberührt bleiben die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie die gesetzlichen Kündigungsrechte, insbesondere die Kündigungsrechte nach §§ 648 und 648a BGB.
- (2) Kündigt der AG, so ist der AN berechtigt, die bis zum Kündigungszeitpunkt angefallene Vergütung zu verlangen; er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Die Möglichkeit des AG zur Aufrechnung bzw. Verrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen bleibt hiervon unberührt.
- (3) Mängel- und Schadenersatzansprüche des AG bleiben hiervon unberührt.
- (4) Rücktrittsrechte der Vertragsparteien sowie Auskunftsansprüche des AG und Vertraulichkeitsverpflichtungen nach diesem Vertrag bleiben hiervon unberührt.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## § 12

### Vertragsstrafe

- (1) Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzuges bei Überschreitung der Fristen nach **§ 7 Abs. 1** 0,15% dem im Angebot des Auftragnehmers angebotenen Gesamtpauschalpreis netto zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 % des im Angebot des Auftragnehmers angebotenen Gesamtpauschalpreises netto begrenzt. **Abs. 5** bleibt unberührt.
- (2) Falls die Parteien nachträglich anstelle des vertragsstrafenbewährten Projektzeitplans andere verbindliche Vertragstermine vereinbaren oder die Ausführungsfristen sich sonst verlängern, ist die vorstehende Vertragsstrafenregelung auch bei einer schuldhaften Überschreitung dieser neu vereinbarten Termine anzuwenden, wobei bereits entstandene Ansprüche auf Vertragsstrafe bestehen bleiben.
- (3) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG hat der Auftragnehmer als Vertragsstrafe 1 % des im verbindlichen Angebot des Auftragnehmers angebotenen Gesamtpauschalpreises netto zu zahlen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein vom dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 % des im verbindlichen Angebot des Auftragnehmers angebotenen Gesamtpauschalpreises netto begrenzt. **Abs. 5** bleibt unberührt.
- (4) Eine verwirkte Vertragsstrafe kann vom Auftraggeber, auch wenn sie bei der Abnahme nicht vorbehalten worden ist, bis zur Fälligkeit der Schlusszahlung geltend gemacht werden.
- (5) Alle Vertragsstrafen, auch wenn sie aus mehreren Gründen kumulativ anfallen, sind der Höhe nach begrenzt auf maximal 5 % des im verbindlichen Angebot des Auftragnehmers angebotenen Gesamtpauschalpreises netto.
- (6) Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, einen die Vertragsstrafe übersteigenden Schaden vom Auftragnehmer nach den Vertragsgrundlagen und den geltenden Rechtsvorschriften ersetzt zu verlangen. Die verwirkte Vertragsstrafe wird auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.



### § 13

#### **Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)**

Der AN verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden,
- (2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen,
- (3) für Leistungen,
  - deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
  - die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
  - die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Mindestentgelt entsprechend den Vorgaben des LTMG, mindestens aber in Höhe der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) pro Stunde zu zahlen, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen),

(4) die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

(5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,
- die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

(6) Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,
- seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,
- vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- (7) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe sich nach **§ 12 Abs. 3** errechnet und bestimmt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.
- (8) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (9) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von Auftragsvergaben ausschließen und informiert die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

## § 14

### Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine einzelne Bestimmung in diesem Vertrag unwirksam oder objektiv undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- (2) AN und AG werden eine unwirksame oder objektiv undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die der ursprünglichen Bestimmung im Ergebnis möglichst gleich kommt.
- (3) Sollten sich Vertragslücken herausstellen oder nachträglich ergeben, verpflichten sich die Parteien auf die Vereinbarung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was Auftraggeber und Auftragnehmer nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- (4) Es bestehen derzeit keine Nebenabreden zu diesem Vertrag.
- (5) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich der Änderung dieser Klausel, bedürfen der Schrift- oder Textform.
- (6) Als Gerichtsstand gilt das nach deutschem Recht örtlich und sachlich für den AG zuständige Gericht. Es wird ausschließlich die Anwendung deutschen Rechts vereinbart.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftraggeber/Dienstsiegel

---

Ort, Datum



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

An

Komm.Pakt.Net – Kommunalanstalt des  
 öffentlichen Rechts  
 Neue Straße 40  
 89073 Ulm

**Ort, Datum (Bieter bitte eintragen!):**

Vergabe/Projekt Nr.:  
**363/20-AZ**

**Ausschließlich über Vergabeportal  
 einreichen!**

**Einreichungstermin für die Abgabe des  
 Angebots (Angebotsfrist):**

**05.09.2020, 11.00 Uhr**

Zuschlags- und Bindefrist für das Angebot:  
**10.12.2020**

## Angebotsschreiben

**Vorhaben: Planungs- und Ingenieurleistungen zur Errichtung einer passiven NGA-  
 Netzinfrastruktur (FTTB) für die Gemeinde Straßberg**

**(Nachfolgend ist vom Bieter vollständig zu ergänzen!)**

<b>Unternehmen mit Rechtsform:</b>	
<b>Ansprechpartner/-in</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Telefon</b>	



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

<b>Ggf. weiteres Unternehmen mit Rechtsform</b>	
<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>weiteres Unternehmen mit Rechtsform</b>	
<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Telefon</b>	

**Mit Angebotsabgabe werden nachfolgende Punkte vom Bieter bestätigt:**

1:	Ich/Wir biete/-n die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung zu den von mir/uns in der <b>Anlage Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis</b> eingesetzten Preisen gemäß Aufforderung zur Angebotsabgabe an.
2.	Ich/Wir versichern, die erforderliche Eignung zu Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen zu besitzen.
3.	Dem Angebot liegen die in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Verfahrensbedingungen; die Vorgaben der <b>Anlage Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis</b> sowie die <b>Anlage Vertrag über Planungs- und Ingenieurleistungen</b> und die sonstigen dort genannten Bedingungen zugrunde. Die <b>Anlagen</b> sind Bestandteil des Angebotes.
4.	Ich/Wir erkläre/-n, dass ich/wir die Leistungen, die nicht in der Liste Unterauftragnehmer im <b>Formblatt Unterauftragnehmer</b> aufgeführt sind, im eigenen Unternehmen ausführen werde/-n.
5.	



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Die vom Bieter beigefügten Eigenerklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Angaben sind nachfolgend vom Bieter anzukreuzen. Im Folgenden sind dann an den hierfür vorgesehenen Platzhaltern die entsprechenden Angaben durch den Bieter auszufüllen und zu ergänzen. Ebenso ist an den dafür vorgesehenen Stellen anzukreuzen. Mit Benennung der „Person des Erklärenden“ werden nachfolgende Punkte sodann für das bietende Unternehmen bestätigt.

Die nachfolgende tabellarische Auflistung dient dem Abgleich der Vollständigkeit der geforderten Erklärungen und Nachweise für die Eignungsprüfung. Ergänzend sind die Ausführungen und Mindestbedingungen zur Aufforderung zur Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb zu beachten.

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <b>Nachweis</b> über aktuell gültige Eintragung in das Handelsregister oder ein Berufsregister gemäß Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.2014 (EU-Amtsblatt L 94/65), wobei der Nachweis nicht älter als 12 Monate ab EU-Bekanntmachung dieser Ausschreibung sein darf.  |
| <input type="checkbox"/> | <b>Nachweis</b> der Berufsqualifikation Dipl. Ing., Dipl. Ing. (FH), oder vergleichbarer Bachelor oder Master. Es ist erforderlich, dass nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht die Berechtigung besteht, die Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden. <b>Juristische Personen</b> müssen für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistung einen verantwortlichen Betriebsangehörigen benennen, der die genannte Berufsqualifikation erfüllt und für diesen den entsprechenden Nachweis über die Berufsqualifikation vorlegen. |
| <input type="checkbox"/> | <b>Eigenerklärung</b> zur Zuverlässigkeit bzw. über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß <b>Formblatt Zuverlässigkeit</b> .  |
| <input type="checkbox"/> | <b>Eigenerklärung</b> darüber, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen gemäß <b>Formblatt MiLOG</b> .  |
| <input type="checkbox"/> | Darüber hinaus hat der Bieter die <b>Verpflichtungserklärung</b> zum Mindestentgelt zur Tarifreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tarifreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestarifreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) gemäß <b>Formblatt Mindestentgelt</b> abzugeben.  |
| <input type="checkbox"/> | <b>Angabe</b> eines verantwortlichen Ansprechpartners gemäß <b>Formblatt Ansprechpartner</b> .   |



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

<input type="checkbox"/>	<b>Eigenerklärung</b> , dass keine Ausschlussgründe nach § 21 SchwarzarbG vorliegen gemäß <b>Formblatt Schwarzarbeit</b> .
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung <b>und Nachweis</b> über den Abschluss einer <b>Betriebshaftpflichtversicherung</b> gemäß <b>Formblatt Versicherung</b> .
<input type="checkbox"/>	<b>Eigenerklärung und Nachweis</b> (z.B. durch Vorlage eines entsprechenden Auszuges des aktuellen Jahresabschlusses oder entsprechend testierte Aussage eines Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters) über den vom Bieter / der Bietergemeinschaft erzielten Umsatz (netto) im Bereich der zu vergebenden Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gemäß <b>Formblatt Umsatz</b> .
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung zum Firmenprofil einschließlich Beschreibung der technischen Ausrüstung gemäß <b>Formblatt Firmenprofil</b> .
<input type="checkbox"/>	Angabe der durchschnittlichen jährlichen operativen Beschäftigungszahl der letzten 3 Kalenderjahre (2017/2018/2019) in Vollzeitäquivalenten, also nur Beschäftigte die Planungsleistungen im vergleichbaren Bereich erbringen (ohne Verwaltung, Sekretariat, Geschäftsführung) aufgeteilt nach den Berufsgruppen (Planungsleitung, Ingenieur, Techniker, sonstige operative Mitarbeiter). Für die Erklärung ist das <b>Formblatt Mitarbeiter</b> zu verwenden.
<input type="checkbox"/>	Erklärung über die Ausführung von Leistungen (Referenzen) gemäß Referenzliste in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind gemäß Referenzliste in <b>Formblatt Referenzen</b> .
<input type="checkbox"/>	Benennung der Teile des Auftrages, die an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen gemäß <b>Formblatt Unterauftragnehmer</b> , falls die Beauftragung von Unterauftragnehmern beabsichtigt ist. Wenn der Bieter beabsichtigt, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unterauftragnehmer zu bedienen, <b>Formblatt Verpflichtungserklärung</b> (Eignungsleihe).
<input type="checkbox"/>	Bei der Bildung von Bietergemeinschaften: <b>Beschreibung der Aufgabenteilung</b> bzw. Auftragsanteile sowie Vorlage sämtlicher geforderter Erklärungen für alle Unternehmen der Bietergemeinschaft sowie Vorlage einer Eigenerklärung über die Bildung einer Bietergemeinschaft und die gesamtschuldnerische Haftung sowie Benennung eines bevollmächtigten Vertreters gemäß <b>Formblatt Bietergemeinschaft</b> .
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung, dass der Bieter bzw. das Mitglied der Bietergemeinschaft oder der Nachunternehmer die geltenden fördermittelrechtlichen Bestimmungen während der ganzen Phase des Projekts eingehalten wird gemäß <b>Formblatt Fördervorgaben</b> .



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.



1. Ich/Wir bewerbe(n) mich/uns hiermit um die Teilnahme an der Ausschreibung der ausgeschriebenen Leistung.
2. Ich/Wir versicher/-e/-n, die erforderliche Eignung zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen zu besitzen. Ich/Wir werden alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen, soweit nachfolgend nicht die Übertragung auf Unterauftragnehmer benannt wird bzw. eine Bietergemeinschaft gebildet wird und die Leistungen im Betrieb eines Mitglieds der Bietergemeinschaft erbracht wird.
3. Entsprechend den Vorgaben im Rahmen der Aufforderung zur Angebotsabgabe haben wir die nachfolgenden Nachweise, Bescheinigungen und (Eigen-)Erklärungen beigelegt.
4. Ich bin/Wir sind eine ausländische Firma aus einem

EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens

Nationalität

anderer Staat

(Nationalität)

5. Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Auf die Ausführungen im Aufforderungsschreiben wird verwiesen.  
 Einverständnis wird erteilt.  
 Einverständnis wird versagt.
6. Der Bieter ist sich gewiss, dass eine wesentlich falsche Erklärung den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren sowie die fristlose Kündigung eines etwa erteilten Auftrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.
7. Ich/Wir erkläre/-n, dass mir/uns zugewandene Änderungen der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb Gegenstand meiner/unserer Bewerbung sind.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## 8. Einreichung der Angebote

**Nachfolgende Angaben sind zwingend. Wird die Person des Erklärenden nicht angegeben (bitte lesbar in Druckbuchstaben oder elektronisch ausfüllen), wird der Bieter/die Bietergemeinschaft ausgeschlossen! Siehe im Übrigen die Ausführungen im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.**

Unternehmen	
Vorname/Name	
Ort/Datum	
Person des Erklärenden	

Unternehmen	
Vorname/Name	
Ort/Datum	
Person des Erklärenden	

Unternehmen	
Vorname/Name	
Ort/Datum	
Person des Erklärenden	



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**Formblatt Versicherung**

Eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht bei dem folgenden Versicherungsunternehmen:

--

Ich/wir erklären, dass eine Versicherung mit folgenden Deckungssummen im Einzelfall besteht bzw. abgeschlossen wird (**Bestätigung/Nachweis ist zwingend beizufügen!**):

Personenschäden		EUR
Sach- und Vermögensschäden		EUR

**Mindestvorgaben im Rahmen der Aufforderung zu Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb beachten! Die Nichterfüllung der Mindestvorgaben führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren!**

Bei Bietergemeinschaften Versicherungssumme der Mitglieder der Bietergemeinschaft:

Name Unternehmen des Mitbieters 1		
Personenschäden		EUR
Sach- und Vermögensschäden		EUR
Name Unternehmen des Mitbieters 2		
Personenschäden		EUR
Sach- und Vermögensschäden		EUR

Dabei muss die Maximierung der möglichen Ersatzleistungen des Versicherers das **mindestens 2 – fache** der genannten Deckungssummen pro Jahr betragen. Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, dass einer der Mitglieder der Bietergemeinschaft über eine Versicherung in entsprechender Höhe verfügt bzw. diese im Falle der Zuschlagserteilung stellt. Werden die Mindesthöhen derzeit unterschritten oder liegt keine entsprechende Versicherung vor, steht es dem Bieter/der Bietergemeinschaft frei, den Nachweis durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung **und Nachweis einer Bestätigung des Versicherers** zu erbringen, die bestätigen, dass im Falle der Auftragserteilung eine Versicherung abgeschlossen wird, die die obigen Mindestvorgaben zu den Deckungssummen und deren Maximierung erfüllt.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## Formblatt Fördervorgaben

Hiermit erklärt der Bieter bzw. das Mitglied der Bietergemeinschaft oder der Nachunternehmer, dass die geltenden fördermittelrechtlichen Bestimmungen während der ganzen Phase des Projekts eingehalten werden:

Ich erkläre/Wir erklären, dass die geltenden fördermittelrechtlichen Bestimmungen während der ganzen Phase des Projekts eingehalten werden.

Sofern der Bieter bzw. das Mitglied der Bietergemeinschaft oder der Nachunternehmer die vorstehende Erklärung nicht abgeben kann, sind die Gründe hierfür zu erläutern:

Sollte der Platz nicht ausreichend sein, ist der Bewerbung eine geeignete Erklärung auf einem gesonderten Blatt beizufügen..



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## Formblatt Umsatz

Der erzielte Umsatz (netto) der vom Bieter/Bietergemeinschaft im Bereich der zu vergebenden Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren erzielt wurde ist nachfolgend anzugeben. **Ein Nachweis ist beizufügen.**

Jahr	Umsatz netto, der im Bereich der zu vergebenden Leistungen erzielt wurde
201_____	
201_____	
201_____	

**Mindestvorgaben im Rahmen der Aufforderung zu Angebotsabgabe beachten! Die Nichterfüllung der Mindestvorgaben führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren!**



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## Formblatt Zuverlässigkeit

### Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

- Ich erkläre/Wir erklären, dass keine Ausschlussgründe i.S.v. § 123 Abs. 1 -3 GWB vorliegen.
- Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit ich/wir der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben und mithin kein Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 4 GWB vorliegt.
- Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen habe/haben, § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB.
- Ich erkläre/Wir erklären, dass im Rahmen meiner/unser beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen wurde, durch die die Integrität meines/unseres Unternehmens in Frage gestellt wird, § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB.
- Ich erkläre/Wir erklären, dass mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt wurden, die eine Verhinderung, eine Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

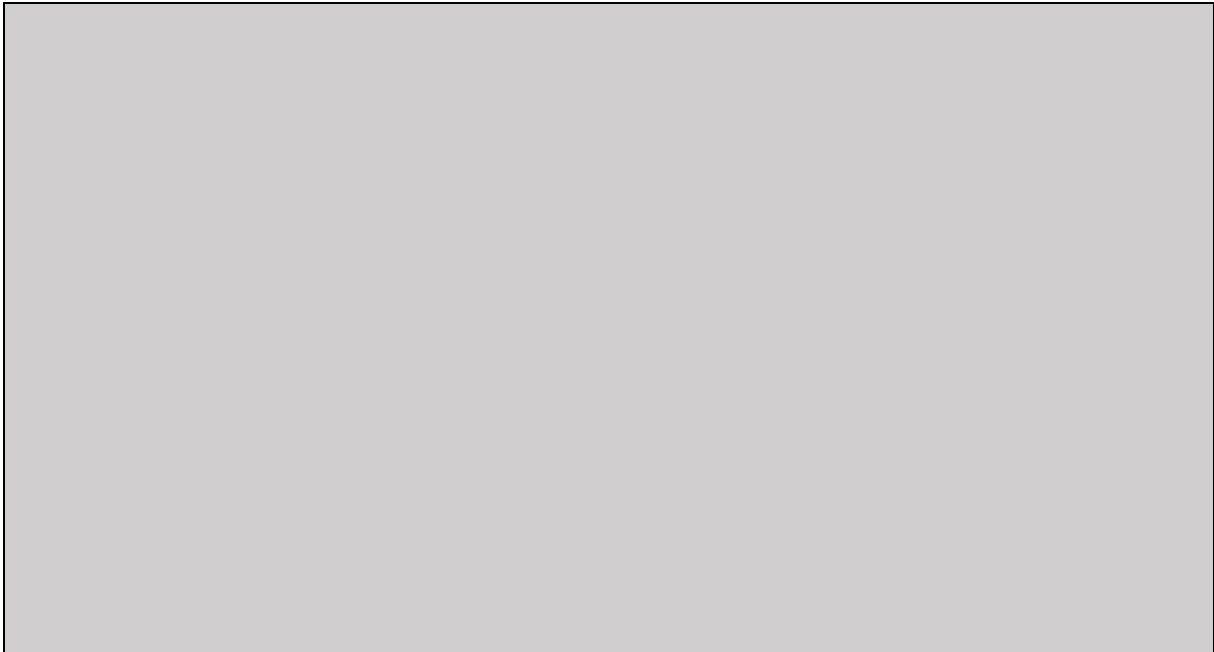
**Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde:**

Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde beantragt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt. (Falls ja, werde ich/wir) ihn auf Verlangen vorlegen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## Formblatt Firmenprofil



*Falls Platz nicht ausreichend: Angaben zu unserem Firmenprofil sind als Anlage beigefügt.*

**Hinweis:**

*Es wird erwartet, dass der Bieter sein Firmenprofil (auf max. 2 DIN-A 4 Seiten) näher erläutert. Von Interesse sind z.B. Auskünfte über die Firmenstruktur, welche Geschäftsbereiche abgedeckt werden oder welche Verbindungen oder Beteiligungen zu anderen Unternehmen bestehen.*



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.



## Formblatt Mitarbeiter

Angabe der durchschnittlichen jährlichen operativen Beschäftigungszahlen in Vollzeitäquivalenten (Nur Beschäftigte, die Planungsleistungen im vergleichbaren Bereich erbringen – ohne Verwaltung, Sekretariat, Geschäftsführung), aufgeteilt nach Berufsgruppen gemäß Aufforderung zur Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb:

Jahr	Berufsgruppe	Angabe in Vollzeitäquivalenten
2017	Planungsleitung	
	Ingenieur	
	Techniker	
	Sonstige operative Mitarbeiter	
2018	Planungsleitung	
	Ingenieur	
	Techniker	
	Sonstige operative Mitarbeiter	
2019	Planungsleitung	
	Ingenieur	
	Techniker	
	Sonstige operative Mitarbeiter	



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## Formblatt Referenzen

## Referenzliste für die entsprechenden Leistungen

Referenz-Nr: \_\_\_\_\_

Auftraggeber:

<input type="checkbox"/> öffentlicher Auftraggeber <input type="checkbox"/> privater Auftraggeber	<b>Adresse /Telefonnummer Auftraggeber</b>	<b>Projektbezeichnung:</b>

**Hinweis: Es sind ausschließlich mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Referenzobjekte zu benennen.**



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**Pflicht und wertungsrelevante Angaben:**

Projektbeschreibung	
Zeitliche Abwicklung (Dauer der Planung vom Zeitpunkt der Beauftragung bis zur Vorlage der beauftragten Planungsleistungen in der Endversion)	von: _____ bis: _____
Bauvolumen der Planung des Bieters/der Bietergemeinschaft (bzw. des bei der Bewerbung benannte Unterauftragnehmer im Falle der Eignungslleihe):	_____ Euro
Gefördertes Projekt nach Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland und/oder nach VwV Breitbandförderung Baden Württemberg	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Umplanung vorhandener Masterplanung Ftx auf Fördervorgaben gem. Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch den Bieter/die Bietergemeinschaft (bzw. der bei der Bewerbung benannte Unterauftragnehmer im Falle der Eignungslleihe) mit einer Mindestlänge von 3000 m Trasse.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Umgeplante Trassenlänge: _____m



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

<p>Planung erfolgte durch Bieter/die Bietergemeinschaft (bzw. der bei der Bewerbung benannte Unterauftragnehmer im Falle der Eignungsleihe) in nennenswertem Umfang mit mind. 500 m Trassenlänge in anspruchsvollem Umfeld wie z.B. Fußgängerzone, Anlieferverkehr, Querung Bundesstraße, Querung Autobahn, Querung Gewässer, Verlegung auf/unter Brückenbauwerken, Querung Bahnstrecke</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><b>Beschreibung des anspruchsvollen Umfeldes:</b></p> <p><b>Trassenlänge der Planung in anspruchsvollem Umfeld:</b></p> <p>_____m</p>
<p>Im Referenzprojekt hat der Bieter/die Bietergemeinschaft (bzw. der bei der Bewerbung benannte Unterauftragnehmer im Falle der Eignungsleihe) selbst eine Spleißplanung mit einem Umfang von mindestens 250 Spleißen sowie die Planung von Spleißtechnik erbracht</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Im Referenzprojekt hat der Bieter/die Bietergemeinschaft (bzw. der bei der Bewerbung benannte Unterauftragnehmer im Falle der Eignungsleihe) die Koordination mit anderen Medien wie z.B. Gas, Wasser, Strom etc. geplant und durchgeführt</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><b>Beschreibung der Koordination:</b></p>
<p>Im Referenzprojekt erfolgte durch den Bieter/die Bietergemeinschaft (bzw. der bei der Bewerbung benannte Unterauftragnehmer im Falle der Eignungsleihe) die Bereitstellung von Daten im GIS – Format (dabei Erfüllung der GIS Nebenbestimmungen Bund oder Land Baden-Württemberg)</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

<p>Anzahl der vom Bieter/die Bietergemeinschaft (bzw. der bei der Bewerbung benannte Unterauftragnehmer im Falle der Eignungsleihe) für das Projekt eingesetzten Planer:</p>	<p><b>Anzahl der eingesetzten Planer in Vollzeitäquivalenten:</b></p> <hr/>
<p>Im Referenzprojekt wurden Leistungen im Zusammenhang mit dem Hausanschlussmanagement erbracht.</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><b>Beschreibung der Leistungen im Bereich Hausanschlussmanagement:</b></p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Angabe des Bieters/der Bietergemeinschaft (bzw. der bei der Bewerbung benannte Unterauftragnehmer im Falle der Eignungsleihe) zu Einzelaufgaben innerhalb der Referenz bei Bietergemeinschaft oder Einsatz von Unterauftragnehmern:</p>	<p><b>Bietergemeinschaft.:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><b>Einsatz Unterauftragnehmer:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><b>Beschreibung der Einzelaufgaben der Beteiligten:</b></p>



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

--	--

Weitere Angaben können bei Bedarf mit gesonderter Anlage (max. 2 Seiten DIN A4) gemacht werden.

Weitere Anlagen:     Nein         Ja → Anzahl der Seiten: \_\_\_\_\_

**(bitte jeweils mit Namen und Referenznummer 1, 2, 3 kennzeichnen)**



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**Weitergabe beauftragter Leistungen an Nachunternehmer:**

- ja  
 nein

Falls ja, Darstellung der weitergegebenen Leistungen inkl. Umfang der Leistungen

**Mindestvorgaben im Rahmen der Aufforderung zu Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb beachten! Die Nichterfüllung der Mindestvorgaben führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren!**



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**Formblatt Unterauftragnehmer**

**Liste der Unterauftragnehmer**

- Wir beabsichtigen, sämtliche vertragsgegenständlichen Leistungen selbst zu erbringen.
- Wir beabsichtigen, zur Erfüllung unserer angebotenen Leistungen die nachfolgend genannten Unterauftragnehmer zu beauftragen.

(Unterauftragnehmer müssen nur benannt werden, wenn diese zum Zeitpunkt der Teilnahmefrist bekannt sind oder sich der Bieter zum Eignungsnachweis der Fähigkeiten anderer Unterauftragnehmer bedienen will; der Leistungsumfang ist zu benennen):

Leistungsumfang, der auf den Unterauftragnehmer übertragen werden soll	Unterauftragnehmer (Name und Anschrift)



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.



**Formblatt Verpflichtungserklärung****Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer bei Eignungsleihe**

**Im Fall der Eignungsleihe ist zwingend nachfolgende Verpflichtungserklärung vollständig vorzulegen!**

Bieter	Vergabenummer	Datum
Titel der Ausschreibung		
Name des sich verpflichtenden Unternehmens		

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich/-e zur Verfügung zu stehen:

Position	Beschreibung der Teilleistungen

Die diesbezüglichen Nachweise sowie die Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen sind dieser Erklärung beigelegt.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Der Bieter bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die

- wirtschaftliche und finanzielle und/oder
- die technische und berufliche

Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch.

**Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter/Bieter mit diesem gemeinsam für die Vertragsdurchführung zu haften.**

(Ort, Datum)    (Unterschrift, Firmenstempel)

**Anmerkung: Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftlich unterschriebenen Erklärung.**



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**Formblatt Bietergemeinschaft****Eigenerklärung der Bietergemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen

1	
2	
3	
4	
5	
6	

haben uns für die Bewerbung zu einer Bietergemeinschaft in der Rechtsform

--

zusammengeschlossen.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Wir übernehmen für Verbindlichkeiten aus dieser Ausschreibung gegenüber den Auftraggebern die gesamtschuldnerische Haftung.

Als bevollmächtigten Vertreter unserer Bieter, bzw. Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft benennen wir

--

Der bevollmächtigte Vertreter ist ermächtigt, die Mitglieder der Bieter- bzw. Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft gegenüber den Auftraggebern rechtsverbindlich zu vertreten.

Die Aufgaben innerhalb der Bieter- bzw. Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft ist wie folgt vorgesehen:


(Ort, Datum)    (Unterschrift, Firmenstempel)

---

**Anmerkung: Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftlich unterschriebenen Erklärung.**



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**Formblatt Ansprechpartner****Angabe eines persönlichen Ansprechpartners**

Für die Abwicklung der ausgeschriebenen Leistung hat der Auftragnehmer einen verantwortlichen deutschsprachigen Ansprechpartner sowie einen Vertreter zu benennen, der für die Vertragsbetreuung für die Auftraggeber zur Verfügung steht. Insbesondere ist dieser Ansprechpartner für alle abwicklungsrelevanten Fragen zuständig.

Der Auftragnehmer kann für die Vertragsbetreuung während der Vertragslaufzeit den Auftraggebern auch weitere zuständige Ansprechpartner benennen. Grundsätzlich ist jedoch ein zentraler Ansprechpartner für die Auftraggeber zu benennen. Werden auf Seiten des Auftragnehmers die Zuständigkeiten unternehmensintern geändert, so ist jeder Auftraggeber über diese Änderung rechtzeitig vor Eintreten der Änderung schriftlich zu informieren.

<b>Verantwortlicher Ansprechpartner</b>	
Name	
Telefon:	
Fax	
E-Mail	
<b>Vertreter</b>	
Name	
Telefon	
Fax	
E-Mail	



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**Formblatt MiLoG****Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG müssen öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2 MiLoG anfordern oder verlangen von Bieterinnen oder Bietern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen.

- Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können und dass bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 EUR die Verpflichtung zur Einholung nach § 19 Abs. 4 MiLoG besteht.
- Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen und ich/wir nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von mindestens 2.500 Euro belegt wurde/n.

**Wortlaut § 19 Abs. 1 MiLoG:**

*Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bieterinnen oder Bieter für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.*



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## Formblatt LTMG

## Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung oder
- mein / unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

## Zutreffendes ist ankreuzen!

- Ich mi/ wir uns
  - von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);  
oder
  - von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse / lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n); **Zutreffendes ist ankreuzen!**
  
- ich mich verpflichte / wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass**

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
  - den Ausschluss meines / unseres Unternehmens und die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
  - mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
  - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.



**Formblatt Schwarzarbeit****Eigenerklärung Bekämpfung Schwarzarbeit****Name und Anschrift des Bieters:****Ich erkläre/Wir erklären, dass**

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor,
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n),
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gemäß § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen oder bekannt ist,
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen sind und auch weiterhin nachkommen,
- ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten, die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i. S. d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/ unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zu Folge hat und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

**Vertraulichkeitsvereinbarung**

Zwischen

Gemeinde Straßberg  
Lindenstraße 5  
72479 Straßberg

- nachstehend Vergabestelle genannt -

und

Unternehmen

Vertretungsberechtigte/-r

Straße/Hausnummer Unternehmen

PLZ/Ort Unternehmen

– nachstehend Bieter/Bieter genannt-

**Vorbemerkung:**

Im Rahmen der Ausschreibung zum Vorhaben

**Planungs- und Ingenieurleistungen zur Errichtung einer passiven NGA-Netzinfrastruktur (FTTB) für die Gemeinde Straßberg**

werden nach den Vorgaben dieser Ausschreibung Planunterlagen zur Beurteilung des vorhandenen Planungsstandes an interessierte Bieter gegen

Vorlage dieser Vertraulichkeitsvereinbarung herausgegeben. Zum Umgang und zur Verwendung mit diesen Planunterlagen vereinbaren die Parteien das Folgende:

**§ 1  
Vertrauliche Informationen**

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle mündlichen oder schriftlichen Informationen, die der Bieter/Bieter direkt oder indirekt vom Vergabestelle im Zusammenhang mit der Herausgabe der Planunterlagen im Rahmen der vorbenannten Ausschreibung erhält.

**§ 2  
Vertraulichkeit**

Der Bieter ist verpflichtet, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen, vertraulichen Informationen im Sinne des § 1 strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Vergabestelle an Dritte in der Weise bekanntzugeben, dass

- die Daten an den Dritten weitergegeben werden oder
- der Dritte die zur Einsicht oder zum Abruf bereitgehaltene Daten einsieht oder abruf;
- bezüglich Dritten in sonstiger Weise zu verwenden und/oder zu verwerten.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

### § 3

#### Offenlegung

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Informationen durch Beschluss eines Gerichts, Aufforderung einer Behörde oder ein Gesetz besteht.

### § 4

#### Sicherstellung der Vertraulichkeit

- (1) Der Bieter hat alle geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen, um die Vertraulichkeit im Sinne des § 2 sicherzustellen.
- (2) Vertrauliche Informationen dürfen nur an die Mitarbeiter des Bieter/Bieters weitergegeben werden, soweit diese für deren Tätigkeit erforderlich sind.

### § 5

#### Dauer der Vertraulichkeit

- (1) Die Pflicht zur absoluten Vertraulichkeit des Bieters dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit unbefristet an.
- (2) Auf Verlangen der Vergabestelle oder nach Beendigung der vorbenannten Ausschreibung sind ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien, Daten sowie Arbeitsunterlagen und -materialien an den Vergabestelle zurückzugeben oder wahlweise zu vernichten.

### § 6

#### Schäden

Der Bieter haftet für alle Schäden in vollem Umfang, die dem Vergabestelle durch Verletzung dieser hier vertraglich festgelegten Pflichten entstehen.

### § 7

#### Rechtsnachfolger und weitere Unternehmen

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch für die Rechtsnachfolger der Parteien sowie für sonstige Unternehmen, die aus dem Unternehmen des Bieters hervorgehen oder von diesem gegründet werden bzw. an denen sich der Bieter beteiligt.

### § 8

#### Sonstige Regelungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Text- oder Schriftform.
- (2) Im Falle der Unwirksamkeit von Regelungen dieser Vereinbarungen, ist die Vereinbarung im Übrigen trotz allem wirksam. Die Parteien sind sodann verpflichtet, die unwirksamen Regelungen unverzüglich zu ersetzen.



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

## § 9

### Gerichtsstand

Im Falle gerichtlicher Auseinandersetzung wird das für die Vergabestelle örtlich zuständige Gericht als Gerichtsstand festgelegt.

Für den Bieter/Bieter

---

Unterschrift Bieter



**Hinweis:** Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.